



Frau Landtagspräsidentin  
Verena Dunst  
Landhaus/Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 20. Juni 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Die von der Frau Landtagsabgeordnete Ilse Benkö, gem. § 29 GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 06. Mai 2022, Zahl 22 - 1022, betreffend Pflegeausbildung beantworte ich wie folgt:

**Sehr geehrter Herr Landesrat!**

Der Pflegenotstand ist österreichweit seit Jahren ein großes Thema und hat sich durch die Corona-Pandemie nochmals drastisch verschärft. Laut Erhebungen der Gesundheit Österreich werden im Burgenland bis 2030 1.750 neue Pflegekräfte gebraucht, wobei 1.170 Pensionierungen auszugleichen sind. Um diesem Mangel entgegenzuwirken, sind bereits in der Ausbildung neue Lösungen notwendig.

Nachdem die Landesregierung unsere Forderung zur Einführung einer Pflegelehre nach Schweizer Vorbild mehrfach abgeschmettert bzw. auf den Bund geschoben hat, hat Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil andere Anreize gegen die Personalnot bei den Pflegekräften präsentiert. Demnach erhalten Pflegeschüler ab kommenden Herbst während ihrer bis zu 3-jährigen Ausbildung 750 Euro brutto monatlich mit der Bedingung, danach beim Land zu bleiben. Die Dauer der Bindung





soll von der Art der Ausbildung abhängig sein. Da Sie in der heutigen Fragestunde keine ausreichenden Antworten zu der Thematik gegeben haben, stelle ich Ihnen nun einige Fragen. Dabei wird darauf hingewiesen, dass sich diese teilweise mit dem Zuständigkeitsbereich von Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil überschneiden.

Daher stelle ich folgende Fragen:

- 1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert das neue Anstellungsmodell für Pflegeausbildung?**
- 2. In welcher Weise wird das Anstellungsmodell mit den ausbildenden Stellen (Schule für Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege der KRAGES und FH Burgenland) vereinbart?**
- 3. Warum können die Schüler nur bei der KRAGES, dem Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt oder bei der Soziale Dienste Burgenland GmbH ihre Ausbildung mit Dienstvertrag absolvieren?**
- 4. Gibt es Konsequenzen, wenn Schüler die Ausbildung vorzeitig abbrechen (zB Rückzahlungen)?**
- 5. Warum sind - analog zur Lehre - keine Gehaltsteigerungen in den allfällig weiteren Ausbildungsjahren vorgesehen?**

**Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil geht davon aus, dass in den nächsten 3 Jahren ca. 500 angehende Pflegekräfte von dem Anstellungsmodell profitieren werden.**

Die Fragen 1. bis 5. fallen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

- 6. Glauben Sie, dass man mit einer - je nach Ausbildungszweig – maximalen Bindung von 3 Jahren (nach der Ausbildung) wirklich viele Pflegekräfte im Burgenland halten können wird?**

Die bisherigen Erfahrungen zeigen uns, dass Personen, die im Burgenland zu arbeiten beginnen, mit hoher Wahrscheinlichkeit auch weiterhin ein Interesse an einem Beschäftigungsverhältnis im Burgenland haben. Aus Gesprächen mit den betroffenen Stakeholdern geht hervor, dass die Fluktuation im Pflegebereich gering ist.





**7. Aus welchen Gründen wurde keine längere Bindung gewählt?**

**8. Mit welchen Kosten rechnen Sie insgesamt für dieses Anstellungsmodell in den nächsten 3 Jahren?**

Die Fragen 7. bis 8. fallen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

**9. Sind weitere Ausbildungsmöglichkeiten mit Dienstvertrag im Bereich der Pflege geplant?**

**10. Wie stehen Sie zur Einführung einer bundesweiten Pflegelehre?**

Das Burgenland betreibt mit der HLSP (Höhere Lehranstalt für Sozialbetreuung und Pflege) in Pinkafeld seit Herbst 2021 einen Schulversuch in der Oberstufe, bei dem man nach drei Jahren den Abschluss als Pflegeassistent bzw. Pflegeassistentin und mit der Matura den Abschluss als Pflegefachassistent oder Pflegefachassistentin erhält.

Meinerseits wurde gegenüber dem zuständigen Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bereits vor Präsentation des 20 Punkte Maßnahmeplans im Bereich der Pflege eine Aufnahme dieser Pflegeausbildung auf schulischer Basis in das Regelschulwesen deponiert. Einer schulischen Ausbildung ist in diesem Fall aus momentaner Sicht gegenüber dem Modell der Pflegelehre der Vorzug zu geben, da im Zusammenhang mit der praktischen Umsetzbarkeit der Pflegelehre noch zu viele essentielle Punkte, wie unter anderen Lehrinhalte, Lehrabschlussprüfung, Prüfungskommission, Pflege am Bett seitens des BMSGPK zu klären und zu definieren sind.

**11. Warum startet man im Burgenland nicht ein Pilotprojekt zur Pflegelehre, wie etwa bei der Anstellung von pflegenden Angehörigen?**

Bei der Anstellung von pflegenden Angehörigen handelt es sich um ein reines Anstellungsmodell mit sozialversicherungs- und pensionsrechtlicher Absicherung und eigenem Einkommen des Angehörigen und nicht um eine weitere Ausbildungsschiene im Bereich der Pflege. Daher ist hier von grundlegend unterschiedlichen Voraussetzungen als bei einer Pflegelehre auszugehen.





**12. Wird pflegenden Angehörigen nach dem Ableben des zu Pflegenden seitens des Landes eine weitere Anstellung angeboten?**

Den Angehörigen wird nach dem Ableben des zu Pflegenden die Ausbildung zum Heimhelfer bzw. zur Heimhelferin angeboten. Anschließend besteht die Möglichkeit, sich bei den entsprechenden Stakeholdern zu bewerben.

**13. Wie viele pflegende Angehörige sind bisher aus dem Anstellungsverhältnis mit dem Land ausgeschieden?**

Bis zum heutigen Tag sind insgesamt 93 pflegende Angehörige aus dem Anstellungsverhältnis mit der Pflegeservice Burgenland GmbH ausgeschieden.

**14. Mit wie vielen Anstellungen von pflegenden Angehörigen rechnen Sie bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode?**

Ausgehend von den bisherigen Anstellungszahlen pflegender Angehöriger – mit Stand heute sind dies 234 Personen. Da die für eine verlässliche Prognose essentielle Evaluierung durch die Projektverantwortlichen der FH Burgenland erst mit Ende 2022 vorliegen wird, können zum jetzigen Zeitpunkt keine Prognosen bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode gestellt werden.

**15. Bis wann wird es ein Ergebnis der Evaluierung zum Projekt pflegende Angehörige geben?**

Siehe Antwort zu Frage 14.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Leonhard Schneemann

Landesrat

